

Zeitschrift: Bulletin de la Société suisse de Numismatique
Herausgeber: Société Suisse de Numismatique
Band: 8 (1889)
Heft: 11-12

Artikel: Die Münzen des Kantons Appenzell
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-171278>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

16. **Schmieder, Dr. Carl Christoph**, Nachtrag zu dem Handwörterbuch der gesammten Münzkunde. Halle/Berlin, 1815. pp. 488. in 8^o. (Rollbatzen: p. 384).

17. Die Bände der **Eidgenössischen Abschiede**, in denen die Rollbatzen erwähnt werden, sind: 3 Bd. II. Abth.; 3 Bd. III. Abth.; 4 Bd. I Abth. A.

18. **Strickler**, Aktensammlung I und IV. (Siehe für 17. und 18. die Angaben in 3. Geigy.)

Die Münzen des Kantons Appenzell.

Appenzell trat bereits im Jahre 1452 in ein Bündniss mit den sieben alten Orten, wurde aber erst anno 1513 als dreizehnter Kanton in die Eidgenossenschaft aufgenommen.

In Folge von Reformationskämpfen theilte sich Appenzell im Jahr 1597 in die Halbkantone Inner-Rhoden und Ausser-Rhoden, die während der Helvetischen Republik zum Kanton Sentis geschlagen, in der Mediationsakte 1803 ihre Wiederherstellung fanden.

Beide Halbkantone haben in der Folge besonders gemünzt, Inner-Rhoden von 1737—1744, Ausser-Rhoden von 1807 bis 1816.

A. Inner-Rhoden.

Die Münzgeschichte von Inner-Rhoden bietet uns, ob schon sie nur eine Zeitdauer von circa 6—7 Jahren umfasst, viel Interessantes; sie gibt uns ein Bild der damaligen schweizerischen Münzzustände überhaupt.

Jahr für Jahr beschäftigte sich damals die eidgenössische Tagsatzung mit der Frage des Münzwesens, wie dem schädlichen Kipper- und Wipperwesen entgegen zu arbeiten sei; das Land war mit einheimischen und fremden minderwerthigen Münzen überschwemmt, worunter der Handel Noth litt und der gemeine Mann geschädigt wurde. Trotz alledem konnten sich die eidgenössischen Abgesandten nie über die nöthigen Gegenmassregeln einigen. Das einzige, was bei einer Conferenz der commercierenden evangelischen Städte (Aarau 13. und

14. September 1735¹⁾ zu Stande kam, war die Annahme einiger allgemeiner Bestimmungen.

Diese Conferenz wurde zusammen berufen, um in Folge des Abschieds der letzten gemeineidgenössischen Tagsatzung dem immer mehr einreissenden Unwesen in Sachen des Münzwesens zu steuern und namentlich über eine gleiche Werthung der Geldsorten zu Rathe zu gehen.

Es ward unter Anderm beschlossen: 1) Münzadmodiation. Da dieselbe schon seit 1556 missbilligt und, wenn seitdem dagegen gefehlt wurde, die fehlbaren Orte davon «freundernstlich abgemahnt worden» waren, wird jetzt für höchst nöthig erachtet, auf dem Verbot der Münzadmodiation an Particularen entschieden zu bestehen. Zur Aufrechterhaltung dieses Verbotes wird am dienlichsten erachtet, alle von solch admodierten Stempeln herkommenden Münzen, seien sie ihres Gehaltes halber bewährt oder nicht, überall zu verrufen, die Admodiation aus den I. Ständen und gemeinen Herrschaften zu proscribiren u. s. w. 2) Ein Stand, welcher münzen lassen will, hat von diesem Vorhaben die andern Stände in Kenntniss zu setzen und ihnen eine Probe zu übersenden, ferner Sicherheitsmassregeln zu treffen, dass der Nachschlag nicht anders als die ersten Stücke ausfalle, dass überhaupt in eidgenössischer Treue und Aufrichtigkeit gehandelt werde. Ueberdiess soll jeder Stand, um dem Uebermass der Scheidemünzen entgegen zu wirken, nicht mehr Scheidemünzen prägen lassen, als sein eigenes commercium erfordert u. s. w. 3) In Beziehung auf die geringhaltigen Gold- und Silbersorten und andere kleine Münzen hat man die Aufrechthaltung des Frauenfeldischen Gutachtens, welches in einem gänzlichen Verbot besteht, für nothwendig erachtet. (Dasselbe war bereits in den meisten Orten und gemeinen Herrschaften publicirt worden.)

Diese Bestimmungen wurden in der nächsten eidgenössischen Tagsatzung zu Frauenfeld (3.—20. Juli 1736) bestätigt.

¹⁾ Eidgen. Abschiede Bd. 7 Abth. I S. 532 u. 533.

Inner-Rhoden erklärte dagegen, dass es zwar bis jetzt die Münzprägung nicht admodiert habe; wie es aber keinem der Orte hierin Eintrag thun wolle, so glaube es auch, dass, wenn es etwas dergleichen vorzunehmen gedächte, es ihm unbenommen sein würde. Hierauf ersuchen die übrigen Gesandten die Inner-Rhodens freundeidgenössisch, ihren einmüthigen Beschluss zu Hause zu eröffnen, in der Erwartung, dass Inner-Rhoden sich demselben auch beigesellen werde.¹⁾

Wie aus obigem zu schliessen, beschäftigte sich die Regierung von Inner-Rhoden schon damals mit dem Gedanken, eine eigene Münze zu errichten.

Bei der nächsten Tagsatzung zu Frauenfeld (2. Juli bis 2. August 1737) werden abermals die Münzadmodiationen als etwas für das Publikum sehr nachtheiliges erklärt, wobei die Gesandten sich auf ihre im vorjährigen Abschied niedergelegten Gedanken beziehen; die Gesandtschaft von Inner-Rhoden hingegen reserviert instructionsgemäss die Münzprägung und die Münzadmodiation ihrem Stande als ein von der Souveränität abhängendes Regale, mit der Versicherung, dass, wenn derselbe dergleichen vorzunehmen gedenke, in solchem Falle die Münzen gewiss probehaltig ausfallen sollen.²⁾

Die übrigen Gesandten ersuchen auch diesmal wieder den von Innerrhoden freundeidgenössisch, obigen einmüthigen Beschluss seinen gnädigen Herren und Oberen zu eröffnen und zugleich mitzutheilen, dass sie der Hoffnung leben, Inner-Rhoden werde sich hierin nicht von den andern Ständen sondern.

Während der Zeit wurde jedoch in Appenzell schon fleissig an den Stempeln der projektierten Münze gearbeitet; wahrscheinlich waren dieselben damals schon fertig, da noch im gleichen Jahre mit den Ausprägungen begonnen wurde.

Am 27. November 1737 theilt die Regierung von Appenzell der Stadt St. Gallen mit, dass sie eigene Münzen zu

¹⁾ Eidgen. Absch. Bd. 7 Abth. I S. 541.

²⁾ Eidg. Absch. Bd. 7 Abth. I S. 556.

prägen gedenke, und stellte das Ansuchen, ihrer Münze den Kurs auf dem St. Gallischen Gebiet zu gestatten, worauf am 11. Dezember St. Gallen antwortete, dass, obschon bis jetzt noch keine Münzen von Appenzell zum Vorschein gekommen, sie hoffen, dieselben seien probehaltig und würden unter diesen Umständen den Kurs nicht verwehren.

Die Ausmünzungen wurden Gebhard Jos. Dub und Franz Karl Krauer, beide von Luzern, übertragen, die Stempel wurden von Jonas Thiebaud aus Neuchâtel, Stempelschneider zu St. Gallen, angefertigt. Leider findet sich der Vertrag zwischen dem Stande Appenzell-Innerrhoden und den beiden Luzerner Münzmeistern nicht mehr vor, doch geht aus einigen später angeführten Urkunden hervor, dass Dub und Krauer nicht von der Regierung von Appenzell angestellte und bezahlte Münzmeister, sondern die Pächter des Münzrechtes waren, welche auf eigene Rechnung und Gefahr die Münze einrichteten und auf den von ihnen in Circulation gesetzten Münzen wieder ihren Nutzen suchen mussten. Da aber in den letzten Tagsatzungssitzungen solche Münzadmodiationen an Private ausdrücklich untersagt worden, so ist es nicht zu verwundern, dass diese neuen Münzen sofort beinahe überall verrufen wurden, ja selbst im eigenen Lande wurden dieselben nicht gerne angenommen.

Gabriel Walser erzählt hierüber in seiner Appenzeller Chronik, die 1763 geschrieben wurde, pag. 154 zum Jahre 1737: «Diesen Herbst fienge man in Appenzell an zu münzen; da aber die Obrigkeit für die Müntz, dieweil der Müntzmeister kein Landmann ware, nicht gutstehen und die Innerrhodische Landleut die neuen Müntzen selbst nicht annehmen wollten, so kam die Müntz in Abgang, und wollte man sie hernach nicht mehr nehmen, obschon sie in ihrem Gehalt weit besser als die Reichsmüntzen waren.»

Das Obige wird bestätigt durch einen Jammerbrief, welchen der eine der Münzpächter, G. J. Dub, am 26. Dezember 1737 an den Pannerherrn Segesser in Luzern richtete, und worin

es heisst: «Kann mit keiner Feder beschreiben den grossen Nachtheil, Schaden und herzbrechenden Verdross, worin uns letztere fatale Affaire gestürztet, Ehre, Credit und die auf hiesige Müntz gelegte grosse Gelder wären unwiderbringlich verlohren gegangen, wenn nicht verschiedene hochfürstliche und löbl. Ständen beihabende Attestate an Tag gelegt hätten, dass die von einem unversöhnlichen primo mobili unsers Unsterns und hiesiger Müntz Feinden concertierte und hiefür emanirte Schmehtreden ohne Grund seyen. Dermalen gehet es für einen so schwären Anfang ziemlich gut: unsere bis dahin fabricierte Gelder werden wegen ihren in verschiedenen Reichstätten gut erfundenen Halt und Sauberkeit der Prägen durchgehend beliebt und die widergesinnten selbst sind embarrassirt keine Ursach zu haben, worumb denen St. Gallischen vor unsern der Cours gestattet werden solle.»

Obiger G. J. Dub scheint sich bald darnach von der Appenzeller Münze zurückgezogen zu haben, da später immer nur Krauer als Münzmeister erwähnt wird.

Unterm 23. Jänner 1738 baten Landammann und grosser zweifacher Landrath den Stand Zürich um Gestattung des Courses ihrer Münzen, jedoch ohne Erfolg. Die meisten Kantone einigten sich, diese Appenzeller-Münzen in ihrem Gebiete und in den deutschen Vogteien zu verrufen.

Das Zürcher Münzdict ist vom 5. Februar, das Luzerner Mandat dagegen ist vom 26. Februar 1738.

Da es nun dem Münzmeister nicht möglich war, viele seiner Produkte in Circulation zu setzen, so suchte er sich dadurch zu helfen, dass er die unbeanstandete kursierende Münzen der benachbarten Stadt St. Gallen copierte. Der rechts schreitende Appenzeller Bär wurde gleich dem St. Galler nach links gedreht, die Münztypen mit Ausnahme der Umschrift möglichst getreu copiert, so dass es dem des Lesens nicht kundigen Volke nicht gut möglich war, die St. Galler von den verrufenen Appenzeller Münzen zu unterscheiden.

Hierauf folgten natürlich wieder verschiedene Reclamationen, besonders von St. Gallen aus, aber ohne Erfolg. Auch Ausser-Rhoden reclamirte mit Schreiben vom 17. März 1738, dass die Appenzeller Münzen nicht gerne genommen würden. Krauer verantwortet sich in seinem Schreiben vom 14. April 1738¹⁾ und betont, dass seine Münzen nicht schlechter seien als die der anderen Stände, und hebt besonders seine grossen Kosten hervor, die er durch Errichtung der Münzstätte gehabt habe.

Wie gereizt die Regierung Innerrhodens durch die Misserfolge ihrer Münzstätte war, geht aus einer Episode hervor, welche ebenfalls Walser in seiner Appenzeller Chronik erzählt. Er schreibt pag. 158 vom Jahr 1738: «Als ein Landmann von Appenzell-Innerrhoden das vorbemerkte Münzwesen an der Landsgemeind zu Appenzell ohne vorher erlangte obrigkeitliche Bewilligung angezogen, so ist er hernach von Ehr und Gewehr entsetzt, und mit einem Gebiss im Maul unter den Pranger gestellt worden. An seiner Stirne war ein Zedul angeheftet, an dem stuhnd geschrieben: *Rebell*. Mit seinem Finger musste er auf den Zedul zeigen.»

Bei den Tagsatzungen zu Frauenfeld 1738, 1739 und 1740 wurde ebenfalls über das Appenzeller Münzwesen verhandelt. 1739 erklärt der Gesandte von Innerrhoden, dass bei der Münzadmodiation solche Vorsicht beobachtet worden sei, dass keine ihrer Münzen unprobehaltig würde gefunden werden, desswegen es seine gnädigen Herren und Oberen befremdet habe, im letztjährigen Abschiede den ihre Münzen betreffenden Beschluss zu sehen.²⁾

1840 wiederholt Innerrhoden seine in frühern Abschieden niedergelegten Erklärungen und hat das eidgenössische Zutrauen, dass seinen allzeit probehaltigen Müuzen freier Curs werde gestattet werden. Uebrigens sei seine Münzstatt fast immer geschlossen.

1) Archiv in Appenzell.

2) Eidgen. Absch. 7 Abth. I S. 581.

Am 6. Hornung 1741 wurden die Appenzeller Münzen von Luzern abermals gänzlich verrufen.

In einem Schreiben vom 28. September 1741 verwarht sich die Stadt St. Gallen gegen die Ausprägung der Appenzeller 1 und 2 Denierstücke mit dem umgekehrten Bären, sowie auch gegen die 3 Kreuzerstücke von 1738, welche den St. Gallern ähnlich, und bezieht sich noch auf zwei frühere Reclamationen, welche unbeantwortet geblieben seien.¹⁾

Auch dieses Schreiben scheint unbeantwortet geblieben zu sein, denn schon am 6. October fordert nochmals St. Gallen energisch, dass der Münzmeister mit Prägen innehalten soll.²⁾

Hierauf wandte sich die Regierung an den Münzmeister, welcher sich am 25. October zu rechtfertigen suchte. Er schreibt, er mache die Münzen so gut er könne, er nehme nur einen kleinen Verdienst darauf, und fügt noch zur besonderen Berücksichtigung bei, dass er acht unerzogene Kinder zu ernähren habe.³⁾

Am 19. Dezember 1741 schreibt Zürich, dass es die Münzen abermals probirt und gar geringhaltig und schlecht gefunden habe.⁴⁾

Da nun in der Schweiz seine Münzen niemand annehmen wollte, so probirte es Krauer im Ausland; er setzte sich mit einigen Juden in Verbindung, welche das Geld über die Grenze schafften und in Circulation setzten. Bei einer solchen Gelegenheit wurde Krauer im Vorarlbergischen verhaftet.

Am 10. April 1742 schrieb die österreichische Regierung zu Feldkirch nach Appenzell wegen Auslösung des Münzmeisters Krauer aus Personalarrest, welcher über ihn verhängt worden wegen in Kurs setzen von schlechten Münzen und wegen mit «Judenvolch» abgeschlossenen Münzcontract.»⁵⁾

1) Archiv Appenzell.

2) Archiv Appenzell.

3) Archiv Appenzell.

4) Archiv Appenzell.

5) Archiv Appenzell.

Krauer wurde wieder ausgelöst, hingegen wurden die Münzprägungen eingeschränkt.

An der Tagsatzung zu Frauenfeld im Juli 1742 wird Innerrhoden von den Gesandten ersucht, von der Admodiation abzustehen und mit dem Prägen von Münzen innezuhalten. Bern insistiert, dass Innerrhoden entweder vom Münzen völlig abstehen oder wenigstens solche Münzen prägen möge, welche den Stadt St. Gallischen nicht so gar ähnlich seien. Innerrhoden erklärte hierauf, es hätte erwartet, dass seinen Münzen, da sie an Schrot und Korn probehaltig seien, der ordentliche Kurs gelassen würde. Da dies aber nicht geschehen sei, so sei ihre Münzstatt fast immer geschlossen gewesen und wenig Münze geprägt worden.

Auch in den Jahren 1743 und 1744 waren die Ausprägungen unbedeutend und bestanden meistens in 2 Deniers- und Pfennigstücken; im Frühjahr 1745 starb der Münzmeister Krauer und wurde die Münzstätte zu Appenzell für immer geschlossen.¹⁾

Es sind in Appenzell-Innerrhoden folgende Sorten geprägt worden:

Ducaten 1737, 1739.

Neunbatzenstücke 1738, 2 Var.

Zwanzigkreuzerstücke 1738, 1740.

Fünfzehnkreuzerstücke 1738, 2 Var.

Sechskreuzerstücke 1737, 2 Var., 1738.

Vierkreuzerstücke oder Batzen 1738, 2 Var.

Dreikreuzerstücke od. Groschen 1738, 4 Var., 1739, 1740.

Halbe Batzen 1738, 1743?

Schillinge 1738, 3 Var.

Kreuzer 1737, 2 Var., 1738, 2 Var., 1740.

Halbe Kreuzer 1737, 6 Var.

Zwei Deniers- oder Zweipfennigstücke o. J., 8 Var.

¹⁾ Am 5. Mai 1745 liess die Regierung von Appenzell ein Inventar über die von Krauer hinterlassenen Münzgeräthe aufnehmen, welches sich noch im Archiv zu Appenzell befindet.

Pfennige o. J. 7 Var.

Halbe Pfennige oder Heller o. J. 4 Var.

Das Wappen von Inner-Rhoden ist ein aufrecht stehender schwarzer Bär von der rechten Seite im silbernen Felde.

Beschreibung der Münzen.

Ducaten.

I.

Ducaten von 1737.

Av. DUCATUS | REIP • | APPENZEL | LENSIS |
1737 | T (Thiebaud). In einer oben mit einem Engelskopfe und Blumengewinden, unten mit Palmzweigen geziernten Einfassung.

Rev. S • MAURITIUS PATRONUS Der stehende Heilige, im Harnisch, hält mit der Rechten die mit einem Kreuze bezeichnete Fahne und mit der Linken den neben ihm stehenden Schild mit dem stehenden Bären von der rechten Seite. Im Abschnitte: T

Taf. 9, Nr. 1.

Haller 1801, St. Gallen, Winterthur, Dr. Geigy.

2.

Ducaten v. 1739.

Av. In einem aussen verziernten Viereck in fünf Zeilen:
DUCATUS | REIPUB • | APPENZE | LLENSIS | • 1739 •

Rev. S • MAURITIUS PATRONUS Der Heilige mit dem Schild und Fahne wie bei Nr. 1, nur fehlt im Abschnitt das T.

Taf. 9, Nr. 2.

Winterthur.

Neun-Batzen-Stücke.

3.

Neun-Batzen v. 1738.

Av. S • MAURIT • PAT • REIP • APPENZELLEN-
SIS • Der Heilige geharnischt, mit einem Scheine um das behelmte Haupt, hält mit der Rechten die Fahne und mit der Linken den Schild mit dem Bären von der rechten Seite.

Rev. In einer oben mit einem Engelskopf und Guirlanden geschmückten, unten von zwei Blumen umrankten Einfassung ET FACTUS | EST MIHI IN | SALUT·EM · EX · 15 | · VIII · | BATZEN | · 1738 · Die Schrift ist in Bogenlinien. Unten I—T

Taf. 9, Nr. 3.

Haller 1802. St. Gallen, Winterthur.

4.

Neun-Batzen v. 1738.

Av. Wie Nr. 3.

Rev. In einem aus zwei zusammengebundenen Palmzweigen gebildeten Kranze SALVUM | FAC | POPVLUM | TVUM | ❖ 1738 ❖ | BATZEN | VIII | IT Die Schrift ist horizontal.

Taf. 9, Nr. 4.

St. Gallen.

Zwanzigkreuzer-Stücke.

5.

20 Kreuzer v. 1738.

Av. MONETA REIPUBLICÆ APPENZ: Der Doppeladler mit Kopfscheinen, auf dessen Brust ein Schild mit dem Bären von der rechten Seite. Unter dem Adler ein Stern.

Rev. In einem aus zwei Palmzweigen gebildeten Kranze 20 | KREUZER | · 1738 · | T

Taf. 9, Nr. 5.

St. Gallen, Winterthur.

6.

20 Kreuzer v. 1740.

Av. MONETA REIP: APPENZ IN TERIORIS ❖ Unter einer Krone der Doppeladler auf dessen Brust in einem Oval der Bär von der linken Seite.

Rev. GLORIA IN EXCELSIS DEO ET IN TERRA ❖ In einer ovalen Cartouche 20 | KREU | ZER | 1740

Taf. 9, Nr. 6.

St. Gallen, Winterthur, Dr. Geigy.

Fünfzehn-Kreuzer-Stücke oder Oertli.

7.

15 Kreuzer 1738.

Av. ❖ MONETA REIP · APPENZELLENSIS · ❖
Der Bär von der rechten Seite in einem ausgeschweiften Schilde.

Rev. SUPER | OMNE | LIBERTAS | · 1738 · | T in einer oben mit einem Engelskopfe und Guirlanden, unten mit Blumen geschmückten Einfassung. Unten in der Einfassung in einem Oval 15

Taf. 9, Nr. 7.

St. Gallen. Dr. Geigy.

8.

15 Kreuzer 1738.

Av. MONETA NOVA REIP : APPENZ : Der Bär von der linken Seite ohne Schild, zwischen den Beinen desselben die Umschrift theilend in einem Oval ein Vogelfuss (Wappen des Münzmeisters Krauer).

Rev. In einer mit Palmzweigen geschmückten Einfassung GLORIA | IN | EXCELSIS | DEO | 1738, darunter in einem Oval 15

Diese Stücke sind genau nach den St. Galler Fünfzehnern des gleichen Jahres copiert.

Taf. 9, Nr. 8.

St. Gallen, Winterthur.

Sechs-Kreuzer-Stücke.

9.

6 Kreuzer 1737.

Av. MONETA · APPENZELLENSIS · Der Bär von der rechten Seite in einer ovalen verzierten Einfassung.

Rev. ❖ VI ❖ | KREU | ZER · | · 1737 · | darunter ein kleiner Kopf, alles in einer mit Blumen verzierten Einfassung, zwischen welcher unten ein kleines T

2 Varianten.

Taf. 9, Nr. 9.

St. Gallen, Winterthur. Dr. Geigy.

In Appel Repert. Bd. IV, Abth. 2, Nr. 2987 ist nachstehendes Sechskreuzerstück erwähnt, da ich aber das Stück nicht selbst gesehen, so bin ich nicht sicher ob die Beschreibung correct ist.

Av. Der aufgerichtete Bär von der rechten Seite, in einer zierlichen Einfassung. Umschrift: MONETA REIP · APPENZELLENSIS · Rev. In einer Cartouche: † · VI · —KREU—ZER—1737.

10.

6 Kreuzer 1738.

Av. MONETA REIP APPENZELLENSIS · Der Bär von der rechten Seite in einem Schilde.

Rev. ❖VI❖ | KREU | ZER · | · 1738 · | T in einer mit Muscheln verzierten Einfassung.

St. Gallen, Winterthur.

Batzen.

11.

Batzen v. 1738.

Av. MONETA REIP · APPENZELLENSIS · Der Bär von der rechten Seite in einem ausgeschweiften Schilde, neben welchem getheilt 4 — K, unten T.

Rev. Ein aus $\mathfrak{A}\mathfrak{B}\mathfrak{B}$ gebildetes Monogramm, oben herum UNICUIQUE SUUM, unten ❖·❖ · 1738 · ❖·❖

Taf. 10, Nr. 10.

2 Varianten.

St. Gallen, Winterthur.

Dreikreuzer-Stücke oder Groschen.

12.

Groschen v. 1738.

Av. ❖ MONETA NOVA REIP · APPENZ ❖ Der Bär von der linken Seite ohne Schild, unten im ovalen Schildchen der Vogelfuss.

Rev. ✽ GLORIA IN EXCELSIS DEO ✽ 1738 In einem auf einem Blumenkreuz liegenden Oval, die Werthangabe 3

Taf. 10. Nr. 11.

St. Gallen, Winterthur.

13.

Groschen v. 1738.

Av. MONETA NOVA REIP · APPENZ : Sonst wie bei obigem Stück; die Schrift ist etwas grösser.

Rev. · GLORIA IN EXCELSIS DEO ✽ 1738, sonst wie bei Nr. 12. Die Schrift ist etwas grösser, die Werthziffer 3 aber bedeutend kleiner als bei obigem Stück.

St. Gallen.

14.

Groschen v. 1738.

Av. ✽ MONETA NOVA REIP APPENZ : ✽ sonst wie Nr. 12.

Rev. Wie bei Nr. 12, doch nicht vom gleichen Stempel Winterthur.

15.

Groschen v. 1738.

Av. MONETA REIP · APPENZELLENSIS · Der Bär von der rechten Seite in einem Schilde, darunter T

Rev. UNICUIQUE SUUM ✽ · 1738 · ✽ In einem auf einem Blumenkreuz liegenden Oval die Zahl 3.

Taf. 10, Nr. 12.

Winterthur.

16.

Groschen v. 1739.

Av. MONETA REIP ✽ APPENZELLENSIS ✽ Der gekrönte Doppeladler, auf dessen Brust in einem Oval der Bär von der linken Seite.

Rev. UNICUIQUE SUUM ✽ 1739 ✽ Blumenkreuz mit Werthziffer im Oval, wie bei Nr. 13.

Taf. 10, Nr. 13.

Winterthur.

17.

Groschen v. 1740.

Av. MONETA REIP · APPENZELLENSIS · sonst wie Nr. 16.

Rev. Wie Nr. 16, aber mit der Jahrzahl 1740.

Stempel in Appenzell.

Halbe Batzen,

18.

Halb-Batzen v. 1738.

Av. ✧ MONETA REIP · APPENZELLENSIS · ✧
Der Bär von der rechten Seite im ausgeschweiften Schild.

Rev. $\frac{1}{2}$ | BATZEN | · 1738 · | T in einer schön verzierten runden Einfassung.

Taf. 10, Nr. 14.

St. Gallen, Winterthur.

19.

Halbbatzen v. 1743.

In Appenzell befinden sich die Stempel zu einem Halbbatzenstück von 1743, dieselben scheinen aber nie benützt worden zu sein.

Schillinge.

20.

Schilling v. 1738.

Av. ✧ · MONETA · APPENZ : Auf einem vierfeldigen ovalen Schild ist als Herzschild das Wappen mit dem Bären von der rechten Seite.

Rev. DEUS · EXUDI (sic) ✧ 17 ✧ 38 ✧ Kreuz.

Diese Münzen sind den bischöfl. Churer Blutzgern nachgeahmt.

Taf. 10, Nr. 15.

Winterthur.

21.

Schilling v. 1738.

Av. Wie bei Nr. 20, aber ohne Punkt vor MONETA.

Rev. DEVS · EXAUDI ✧ · 17 ✧ 38 · ✧ Kreuz.

St. Gallen. Dr. Geigy.

22.

Schilling v. 1738.

Av. * MONETA • APPENZ : In verzierter ovaler Einfassung der Bär von der rechten Seite.

Rev. Wie Nr. 21, doch nicht von gleichem Stempel. Taf. 10, Nr. 16.

St. Gallen.

Kreuzer.

23.

Kreuzer v. 1737.

Av. Der Bär von der rechten Seite im verzierten Schilde.

Rev. In einem Kranze • I • | KREU | ZER • |
1737 | T

Taf. 9, Nr. 17.

2 Varianten.

St. Gallen, Winterthur.

24.

Kreuzer v. 1738.

Av. Zwischen zwei Lorbeerzweigen ein Schild mit dem Bären von der rechten Seite. Ueber den Schild CFC (Carl Franz Crauer?).

Rev. * I * | KREU | TZER | 1738 umgeben von einem Lorbeerkranz.

Taf. 10, Nr. 18.

2 Varietäten.

Dr. Geigy.

25.

Kreuzer v. 1740.

Av. Zwischen zwei Lorbeerzweigen ein Schild mit dem Bären von der linken Seite. Ueber den Schild CFC.

Rev. * I * | KREU | TZER | 1740 | umgeben von einem Lorbeerkranz.

Winterthur.

Halbe Kreuzer.

26.

Halber Kreuzer v. 1737.

Av. Schild mit dem Reichsadler und Schild mit dem Bären von der rechten Seite, schräg zusammengestellt darüber in einem Oval $\frac{1}{2}$, zu beiden Seiten desselben 17— 37.

Rev. $\frac{1}{2}$

6 Varianten.

Taf. 10, Nr. 19.

St. Gallen, Winterthur. Dr. Geigy.

Zwei-Deniers- oder Zwei-Pfennig-Stücke.

27.

Zwei-Deniers-Stück o. J.

Einseitig. Der Bär von der rechten Seite, in einem Schild. Zur Seite des Schildes getheilt 2—D.

Taf. 10, Nr. 20.

Winterthur.

28.

Zwei-Deniers-Stück o. J.

Einseitig, ähnlich wie obige Nr. 27, aber schüsselförmig.
Winterthur.

29.

Zwei-Deniers-Stück o. J.

Einseitig. Der Bär von der rechten Seite (ohne Schild) zur Seite getheilt 2—D.

Taf. 10, Nr. 21.

3 Varianten.

St. Gallen, Winterthur.

30.

Zwei-Deniers-Stück o. J.

Einseitig, wie obige Nr. 29, aber schüsselförmig.

3 Varianten.

Winterthur.

Pfennige.

31.

Pfennig o. J.

Einseitig. Der Bär von der rechten Seite.

4 Varianten.

Winterthur.

32.

Pfennig o. J.

Einseitig. Der Bär von der linken Seite.

Taf. 10, Nr. 22.

3 Varianten.

Winterthur.

Halbe Pfennige oder Heller.

33.

Heller o. J.

Einseitig. Der Bär von der rechten Seite gleich wie die Pfennige, nur kleiner.

Taf. 10, Nr. 23.

Winterthur.

34.

Heller o. J.

Einseitig. Der Bär von der linken Seite.

Winterthur.

35.

Heller o. J.

Einseitig. Zwischen zwei Lorbeerzweigen in einem Schildchen der Bär von der rechten Seite.

Taf. 10, Nr. 24.

Winterthur.

36.

Heller o. J.

Einseitig. Im Perlenkreis: EIN | HELLER darunter der Bär von der rechten Seite.

Taf. 10, Nr. 25.

Der Stempel zu obigem Stück befindet sich in Appenzell, beschrieben ist das Stück in Leitzmann's Numismat. Zeitung 1863, S. 70.

Die Appenzeller Münzen ohne Umschrift unterscheiden sich von denjenigen der Stadt St. Gallen dadurch, dass bei ersteren der Bär, ob nach rechts oder links gekehrt, ohne Halsband ist, während auf den St. Gallischen der Bär immer mit einem Halsband dargestellt wird. Hr. Dr. Trachsel (Numismat. Zeitung 1869, Nr. 20) bezeichnet als Unterscheidungszeichen ein zwischen den Beinen des Bären befindliches A oder Δ für Appenzell, aber mit Unrecht, das A wie auch G sind Münzmeisterzeichen auf St. Gallischen Pfennigen.

B. Ausser-Rhoden.

Ausserrhoden hat nur in den Jahren 1808—1816 das Münzrecht ausgeübt und folgende Sorten schlagen lassen:

Neuthaler zu 4 Franken (40 Batzen) 1812 und 1816.

Halbe Thaler zu 2 Franken (20 Batzen) 1812.

Halbe Franken (5 Batz.) 1809.

Batzen 1808 (3 Var.), 1816 (3 Var.)

Halbe Batzen 1808, 1809, 1816.

Kreuzer 1813.

Pfennige 1816.

Das Wappen von Ausserrhoden ist ein aufrecht stehender Bär von der linken Seite zwischen V—R (Vsser-Rhoden).

Beschreibung der Münzen.

Thaler.

37.

Thaler v. 1812.

Av. In einem herzförmigen, unten von einem Palm- und Lorbeerzweig umgebenen Schild der stehende Bär von der linken Seite, zu dessen Seiten V—R, oben herum CANTON APPENZELL 1812. Unten herum IEDEM DAS SEINIGE •

Rev. Stehender Schweizer in alter Tracht, die Linke auf ein Flammenschwert, die Rechte auf einem ovalen Schild gestützt, worin XIX | CAN | TONE. Oben herum SCHWEIZER : — EIDSGENOSS^T. Im Abschnitte 4 • FRANK^N Laubrand.

(Hievon wurden 2357 Stück geprägt durch Münzmeister Fueter in Bern).

38.

Thaler v. 1816.

Av. CANTON APPENZELL. Zwischen zwei zu einem Kranze zusammengebogenen Lorbeerzweigen der Bär von der linken Seite zwischen V—R. Unten 1816.

Rev. Der stehende Schweizer, mit der Rechten auf das Flammenschwert und mit der Linken sich auf einem dreieckigen Schild mit dem eidgenössischen Wappen stützend. Oben herum IEDEM DAS — SEINIGE. Im Abschnitt 4 • FRAK^N (Hievon wurden 1850 Stück geprägt).

Halbe Thaler.

39.

Halber Thaler v. 1812.

Av. Wie Nr. 37, nur entsprechend kleiner und ohne Punkt hinter SEINIGE

Rev. Der Schweizer wie bei Nr. 37, auf dem Schilde XIX | CAN | TONE, oben herum SCHWEIZER : — EIDSGENOSS^T. Im Abschnitt 2 FRANK^N Laubrand.

Halbe Franken oder Fünfbätzner.

40.

Halber Franken v. 1809.

Av. In einem herzförmigen, oben von einer Sonne bestrahlten, unten mit Palm- und Lorbeerzweig geziernten Schilde der Bär von der linken Seite zwischen V—R. Oben herum CANTON APPENZELL

Rev. In einem aus Palm- und Lorbeerzweig gebildeten Kranze $1\frac{1}{2}$ | SCHWEIZ : | FRANKEN || 1809.

Batzen.

41.

Batzen v. 1808.

Av. Im herzförmigen, unten mit Palm- und Lorbeerzweigen gezierter Schilde der Bär von der linken Seite. Oben herum CANTON APPENZELL, zur Seite V—R im Abschnitt 1808.

Rev. Umschrift IEDEM DAS SEINIGE * • ❁ • ❁ • ❁
In der Mitte in einem Lorbeerkranz 1 | BATZEN | — | 10
3 Varianten.

42.

Batzen v. 1816.

Gleich wie Nr. 43 nur mit der Jahrzahl 1816
3 Varianten.

Halbe Batzen.

43.

Halbbatzen v. 1808.

Av. CANTON APPENZELL ❁ 1808 ❁ In der Mitte in einem Kreis, welcher von einem Lorbeerkranz umgeben, der Bär zwischen V—R

Rev. In einem aus einem Eichen- und Palmenzweig gebildeten Kranze 1/2 | BATZEN | — | 5 Oben herum IEDEM DAS SEINIGE

44.

Halbbatzen v. 1809.

Gleich wie Nr. 43 nur etwas kleiner und mit der Jahrzahl 1809

45.

Halbbatzen v. 1816.

Gleich wie Nr. 44 aber mit der Jahrzahl 1816

Kreuzer.

46.

Kreuzer v. 1813.

Av. In einem Perlenkreis der Bär zwischen V—R Oben

herum CANTON APPENZELL, unten herum zwei Lorbeerzweige.

Rev. In einem Lorbeerkranz I | KREÜZER | — | 1813.

Pfennige.

47.

Pfennig v. 1816.

Av. Oben CANTON APPENZELL. Der Bär zwischen V—R, unter demselben zwei zusammengebundene Palmenzweige.

Rev. I | PFENNING | 1816.

(Ed. v. Jenner, die Münzen der Schweiz, erwähnt einen Pfennig v. 1818 was wahrscheinlich ein Irrthum ist; mir ist diese Jahrzahl noch nicht vorgekommen.

Basel, Dezember 1889.

Alb. Sattler.

Zehnte Generalversammlung

der

Schweiz. Numismatischen Gesellschaft in Bern

am 22. September 1889.

Die zahlreich besuchte Sitzung wurde Vormittags halb elf Uhr im Casino eröffnet.

Nach Verlesen und Genehmigung des Protocolles, ward die schon in Nr. 2 u. 3 des Bulletin veröffentlichte Jahresrechnung pro 1888 vorgelegt, nach Bericht der Rechnungsrevisoren ebenfalls genehmigt und dem Kassier Herrn *Brüderlin* seine sorgfältige Arbeit bestens verdankt.

Zwei Anträge, der eine wegen Statutenrevision, der andere wegen Aenderungen in der Herausgabe des Bulletin wurden der neuen Commission überwiesen.

Nach Erledigung dieser Tractanden wurde zur Neuwahl der Commission geschritten, welche auf Vorschlag der bisherigen, folgendermassen bestellt wurde:



